## **Impressum**

Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis (ErbR) ISSN 1862-4790

Schriftleitung: RAin Dr. Stephanie Herzog (V.i.S.d.P.)

Einsendungen bitte an:

Dr. Stephanie Herzog Dobacher Straße 118 52146 Würselen

E-Mail: Dr.Herzog@RAPeter.de

www.erbr.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/ seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichma-chung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie: Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wieder-

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

## Inhalt 10 | 2023

Editorial	
Das Recht der Nachlassabwicklung – dringend nicht reformbedürftig! Prof. Dr. Karlheinz Muscheler	74
Aufsatz	
Die Verjährung der Ansprüche aus § 2329 BGB und ihre Hemmung Dr. Thomas Fleischer  fao campus Selbststudium	742
Die Verjährung von Grundstücksvermächtnissen Prof. Dr. Gerhard Otte	747
ErbR-Report	
Welche Relevanz haben bildgebende Befunde für die Beurteilung der Testier(un)fähigkeit? Prof. Dr. Dr. Hans-Otto Karnath/ Prof. Dr. Clemens Cording	750
Unrichtigkeitsnachweis bei Tod des Gesellschafters einer mündlich gegründeten GbR – zugleich Anmerkung zu OLG Rostock Beschl. v. 3.5.2023 – 3 W 13/23 Dr. Max Bärnreuther, M.Jur./DiplJur. Ewald Kraus	757
	,,,
Mandatspraxis	
Kosten	
Erledigung durch Zahlung vor Rechtshängigkeit; Kostenentscheidung nach § 269 Abs. 3 S. 3 ZPO bei Veranlassung zur Klage – zugleich Anmerkung zu LG Heilbronn Beschl. v. 18.7.2023 – I 3 O 117/23 Norbert Schneider	759
Steuerpraxis	
Verträge zugunsten Dritter auf den Todesfall und seine erbschaftsteuerliche Behandlung nach dem Erbfall – Teil II: Versicherungsverträge Dr. Guido Holler	76
ErbR-Forum	
Ein Blick zurück in die Rechtsgeschichte	
Der gesetzliche Voraus für den überlebenden Ehegatten – Aus dem Preußischen Allgemeinen Landrecht 1794	76
Walter Krug	767
Nachrichten         Stefan Stade wieder in den DAV-Vorstand gewählt	769
Rechtsprechung	
Entscheidungen	
Zweite Ausfertigung durch den Notar nach Kenntnis von Vollmachtswiderruf BGH Beschl. v. 24.5.2023 – V ZB 22/22	769
Anforderungen an die Feststellung der Echtheit eines Testaments OLG Rostock Beschl. v. 22.3.2022 – 3 W 128/19  fao campus Selbststudium	77
Testierunfähigkeit und Anfechtbarkeit aufgrund Einflussnahme Dritter bei Testamentserrichtung KG Beschl. v. 9.5.2019 – 19 W 30/19	775
Erbverzicht nach Scheidung mit gleichzeitiger Alleinerbeinsetzung des Geschiedenen und späterer Wiederheirat KG Beschl. v. 10.2.2022 – 19 W 169/21	778
Erbvertragliche Bindungswirkung bei Vor- und Nacherbschaftsregelung KG Beschl. v. 16.9.2021 – 19 W 20/21	785

ErbR 10 · 2023 ı

820

<b>Anzeigen:</b> /erlag C.H. BECK Anzeigenabteilung	Auslegung eines gemeinschaftlichen Testaments OLG Frankfurt Beschl. v. 27.6.2023 – 21 W 52/23	789
ertram Mehling (V. i. S. d. P) Vilhelmstraße 9 10801 München	Widerruf durch Brieftestament und Motivanfechtung KG Beschl. v. 7.4.2022 – 19 W 1167/20	792
Λedia-Sales: el: (089) 381 89−687 nediaberatung@beck.de	Anfechtung der Erbausschlagung durch Betreuten KG Beschl. v. 20.1.2022 – 19 W 174/21	793
/erlag und Gesamtverantwortung für Druck und Ierstellung:	Rückforderung gegenüber Testamentsvollstrecker, Entstehung und Verwirkung des Vergütungsanspruchs	
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG Valdseestr. 3–5	OLG Oldenburg Beschl. v. 31.5.2023 – 3 U 68/22	794
6530 Baden-Baden elefon: 07221/2104–0 elefax 07221/2104–27	Eintragung einer Erbengemeinschaft im Grundbuch bei Tod eines eingetragenen Gesellschafters einer GbR OLG Rostock Beschl. v. 3.5.2023 – 3 W 13/23 m. Anm. v. Dr. Max Bärnreuther, M.Jur./DiplJur. Ewald Kraus .	804
vww.nomos.de		804
Geschäftsführer: Thomas Gottlöber IRA 200026, Mannheim	Feststellung des Fiskalerbrechts KG Beschl. v. 12.12.2022 – 19 W 180/22	806
parkasse Baden-Baden Gaggenau, BAN DE05662500300005002266 BIC SOLADES1BAD).	Aufhebung der Feststellung des Fiskalerbrechts KG Beschl. v. 17.8.2020 – 19 W 1066/20	807
rscheinungsweise: Monatlich		007
reise: ndividualkunden: Jahresabo € 209,00	Fehlerhafte Sachbehandlung von Nachlasssachen OLG Celle Beschl. v. 19.6.2023 – 6 W 65/23 m. Anm. v. Dr. phil. Dieter Riemer	808
ılle Abopreise inklusive Zugang zur digitalen Aus- abe in beck-online für einen Nutzer/eine Nutze- in.	Zu den Kriterien für die Billigkeitsentscheidung nach § 81 Abs. 1 FamFG OLG Düsseldorf Beschl. v. 30.5.2023 – I-3 Wx 52/23 m. Anm. v. Holger Krätzschel	811
)ie Abopreise verstehen sich einschließlich der Jesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Ver- riebskostenanteil € 30,00, sowie Direktbeorde-	Entscheidungsreport	
ungsgebühr € 5,90 (Inland); Ainiabo (4 Ausgaben) € 34,00 inkl. Vertriebskos- en und Porto;	Betreuerbestellung BGH Beschl. v. 3.5.2023 – XII ZB 442/22	814
inzelheft: € 23,00.	Eigenverantwortliche anwaltliche Prüfung von Rechtsmittelfristen bei fristgebundener	
sestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.	Aktenvorlage           BGH Beschl. v. 17.5.2023 – XII ZB 533/22	815
Cundenservice:	Gebühren und Auslagen für Terminsvertreter	
elefon: +49–7221–2104–280 elefax: +49–7221–2104–285 -Mail: zeitschriften@nomos.de	BGH Beschl. v. 9.5.2023 – VIII ZB 53/21	815
lier erhalten Sie unter Angabe Ihrer Abo-Nummer uch die Zugangsdaten für die <b>Online-Nutzung</b> .	Rechtsanwalt muss Beschwerde per beA einlegen BGH Beschl. v. 31.5.2023 – XII ZB 124/22	815
<b>ündigung:</b> Abbestellungen mit einer Frist von ier Wochen zum Kalenderjahresende.	Postmortale Beschwerde gegen Betreuungsanordnung BGH Beschl. v. 14.6.2023 – XII ZB 43/23	815
kdressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig nre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie iitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und iie alte Adresse an.	Anschlussberufung des erstinstanzlich voll obsiegenden Klägers BGH Urt. v. 28.4.2023 – V ZR 270/21	816
dinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschrif- enänderung kann die Deutsche Post AG dem Ver- ag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn ein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen ann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Wider- pruch bei der Post AG eingelegt werden.	Feststellungen zur Testierunfähigkeit KG Beschl. v. 1.2.2022 – 19 W 188/22	816
	Anforderungen an Motivirrtum KG Beschl. v. 14.4.2022 – 19 W 8/22	816
	Kostenverteilung im Erbscheinsverfahren KG Beschl. v. 24.1.2022 – 19 W 199/22	817
	Änderung des Geschäftswerts nach Gegenvorstellung OLG Frankfurt Beschl. v. 5.4.2023 – 20 W 24/23	817
	Literatur	
	Aktuelles aus Zeitschriften – August 2023 Christoph Peter, LL.M.	817
	Neu auf dem Markt Dr. Claus-Henrik Horn	819
	Rezension	

II ErbR 10 · 2023

Kurze, Dietmar (Herausgeber), Vorsorgerecht

Dr. Claus-Henrik Horn